

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 144.

Donnerstag den 2. December

1847.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1847.

Monat	Geg. St.	Barometer			Thermometer			Witterung			Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Kanal									
		Früh		Mittag	Abends	Früh	Mitt.	Abends	Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+ oder -	o'	o''	o'''					
		3.	9.	3.	9.	R.	M.	R.	M.	R.	M.									
Nov.	23.	27	11.8	27	11.0	27	11.8	—	0	—	3	—	2	Nebel	trübe	regnerisch	—	2	4	0
*	24.	28	0.0	28	0.0	28	0.8	—	1	—	4	—	2	Nebel	trübe	Wolken	—	1	8	0
*	25.	28	1.5	28	1.5	28	1.5	—	1	—	5	—	3	trübe	Wolken	Wolken	—	1	2	0
*	26.	28	1.0	28	0.2	27	11.8	—	0	—	5	—	3	Nebel	trübe	trübe	—	2	2	0
*	27.	27	9.3	27	8.8	27	8.0	—	1	—	2	—	0	trübe	trübe	trübe	—	2	6	0
*	28.	27	6.5	27	7.0	27	7.0	—	0	—	1	—	1	trübe	regnerisch	trübe	—	2	8	0
*	29.	27	8.0	27	8.0	27	9.0	—	2	—	6	—	5	Nebel	Wolken	Wolken	—	2	11	0

Vermischte Verlautbarungen

3. 2048. (1)

Nr. 3247.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Schusseg und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Georg Schusseg von Slavine die Klage auf Zuverkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 3665 jinsbaren Wiese Kraleushka angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagezung auf den 3. März k. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wird. Da der Aufenthalt des Gefragten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger die ein Gericht unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Bostianzhizh von Senosetsch als Curator aufgestellt. Dessen den Gefragten und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern mit dem Besitze bekannt gegeben wird, daß sie zu der angeordneten Tagatzung persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben haben, wodurch die Sache mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch am 10. November 1847.

3. 2049. (1)

Nr. 3327.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Ruschetz von Weissenbach mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Anton Rossan von Ugram durch seinen Bevollmächtigten Michael Laktner von Gottschee, wider ihn eine Klage auf Zahlung von 416 fl. E. M. c. s. c. und Rechtesitzung einer Präiortation hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Ge-klagten unbekannt ist und der sich auch außer den k. k. Erbstaaten befinden dürfte, hat zur Verhandlung über diese Klage die Tagfahrt auf den 24. Februar 1848 um 10 Uhr Vormittags angeordnet und demselben den Carl Schuster von Gnadendorf als Curator auf seine Gefahr und Kosten aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Maßgabe der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dies wird dem Abwesenden zu dem Ende erinnert, daß er zu dieser Tagatzung entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheine, oder einen andern Sachwalter ernenne und ihm dem Gerichte bekannt mache, überhaupt in dieser Sache gehörig einzutreten, wodrigens er sich die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 15. October 1847.

3. 2055. (1)

Nr. 1261.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Man habe den Georg Jeren, vulgo Debeuz von Dobrusche, wegen erwiesenen Hanges zur Verschwendung unter Curatel zu sezen befunden und ihm zum Curator den Mathias Braust von Hraslje bestellt.

k. k. Bezirksgericht Flödnig am 27. November 1847.

3. 2042. (1)

Nr. 4123.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Herr Conrad Pleinweiss, als Besitzer der zu Krainburg sub Const. Nr. 177 alt, 186 neu liegenden, dem städtischen Grundbuche einkommenden Hauses sammli dazu gehörigen $\frac{3}{6}$ Pirkachanteilen, durch Herrn Dr. Presbern die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenserklärung folgender, auf dieser Realität haftenden Sazposten, als:

- a) der Forderung der Maria Anna Strupi, geborenen Peregrin, aus dem Heirathsvertrage ddo. 16. November 1728, int. 15. März 1775, und zwar rücksichtlich des Heirathsgutes pr. 500 fl. d. W., der Widerlage mit 500 d. W., der Morgengabe mit 250 fl. d. W. und der freien Donation mit 200 fl. d. W.;
 - b) der Forderung der Maria Anna Strupi, geborenen Peregrin, aus der Quitting ddo. 4. September 1774, intab. 15. März 1775, rücksichtlich des mehren Zubringens pr. 794 fl. d. W.;
 - c) der Forderung der Mina Walantia, als Nothgerhabin ihrer Kinder, aus der Schuldbildigung ddo. 22. Februar, intab. 21. März 1778, pr. 250 fl. d. W. und 4 % Interessen;
 - d) der Forderung der Dorothea Pohr, geborenen Moßschiz, aus dem Heirathsvertrage ddo. 2. Februar 1778, intab. 16. Februar 1779 und 10. December 1779, rücksichtlich ihres Zubringens pr. 2500 fl. d. W. und der Widerlage pr. 500 fl. d. W.;
 - e) der Forderung der Dorothea Pohr, geborenen Moßschiz, aus der Schuldbildigung ddo. 23. Juni, intab. 10. December 1779, rücksichtlich des mehreren Zubringens pr. 130 fl., und
 - f) der Forderung des Lucas Wodlay aus der Schuldbildigung ddo. 28. August 1786, intab. 5. September 1787, pr. 1000 fl. c. s. c.,
- hieramts eingebracht, und es sey die Verhandlungssatzung hierüber auf den 29. Februar 1848, Vormittag um 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun der Aufenthaltsort der geklagten Fabulargläubiger oder ihrer gleichfalls unbekannten Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben vielleicht sich außer den k. k. Erblanden befinden, so werden sie hiermit dessen mit dem anhange verständigt, daß man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Augustin Querstorfer von Kraenburg als Curator zur Austragung dieser Rechtsache bestellt habe, und daß es den Beklagten nunmehr bevorstehe, bis zur anberaunten Sitzung so gewiß hieramts zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator mitzuteilen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens lediglich mit dem obigen Curator nach Vorschuß der allgemeinen Gerichtsordnung versfahren werden, und sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Kraenburg am 18. November 1847.

3. 2044. (1)

Nr. 2199.

G d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Kraenburg wird dem abwesenden und unbekanntwo befindlichen Barthelma Jelouscheg, Maria Grabner, Alex Schumi, Margaretha Schager, Maria, Agnes und Ursula Grabner und deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe gegen dieselben Johann Marenitsch von Kraenburg, als Besitzer des in der l. f. Stadt Kraenburg sub Consc. Nr. 80 alt, 56 neu liegenden, dem städtischen Grundbuchsamt daselbst einkommen den Hauses sammt Garten und dazu gehörigem 1/6

Wirkachanthel, die Klage auf Verjährt- und Erlöscherklärung nachstehender, auf der genannten Realität hastenden Forderungen, als:

- a) des Barthelma Jelouscheg aus dem Kaufbriebe ddo. et intab. 27. Jänner 1780, rücksichtlich eines Kaufschillingsrestes pr. 200 fl. L. W., nebst 3 % Interessen;
 - b) des Barthelma Jelouscheg aus dem Kaufbriebe ddo. 27. Jänner 1780, int. 8. Juli 1786, rücksichtlich eines Kaufschillingsrestes pr. 200 fl. nebst 3 % Interessen;
 - c) der Maria Grabner, des Alex Schumi und der Margaretha Schager aus der Verlobungsabhandlung ddo. 3., intab. 6. Juni 1795, und zwar:
- | | | |
|---|---------------|----------------|
| für Maria Grabner mit | 100 fl. — fr. | |
| " Alex Schumi mit | 188 " 42 " | |
| " Margaretha Schager mit | 12 " 45 " | |
| zusammen mit | | 301 fl. 27 fr. |
| d) der minderjährige Kinder Maria, Agnes und Ursula Grabner aus dem Uebergabs- respective Vergleichsvertrage ddo. 10. April, int. 23. August 1799, an der väterlichen und mütterlichen Erbsten: seitigung, a pr. 20 fl., zusammen mit 60 fl. L. W., | | |
- bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungssitzung auf den 7. März 1848, Vormittags um 9 Uhr hieramts festgesetzt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten, so wie deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Joh. Skorn von Kraenburg als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbelehrte an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Kraenburg am 17. November 1847.

3. 2032. (2)

Nr. 5728.

G d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des, am 27. August 1847 zu Salloch verstorbenen Franz Likoviisch Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche am 14. December l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte um so gewisser anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens sie die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 9. November 1847.

3. 2045. (2)

Nr. 1840.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Es habe Alex Dollinscheg von Stephansberg, die Klage auf Verjährungs- und Eilesherrserklärung der Forderungen des Matthias und der Agatha Dollinscheg, für jeden mit 450 fl. E. W., sammt Naturalien, welche Forderungen seit 9. Februar 1808 durch Intabulation des Übergabesvertrages ddo. 5. Februar 1808 auf der ihm gehörigen, zu Stephansberg sub Hs. Nr. 1 liegenden, der Staatsherrschaft Michelstetten sub U: b Nr. 388 dienstbaren Ganzhube hasten, hieram's eingebracht, und es sey die Verhandlungstagezettel hierüber auf den 2. März 1848, Vormittag 9 Uhr hieram's festgesetzt worden.

3. 1876.

(6)

K u n d m a c h u n g .

Das Wechselhaus Arnstein & Eskeles in Wien hat unter höchster Genehmigung auf die jährliche Rente von fl. **84,000** C. M., welche demselben für die Periode von vierzig Jahren von der Mailand-Como Eisenbahn-Unternehmung garantirt, und in erster Priorität hypothekarisch sichergestellt worden ist, **144,000** Rentenscheine, eingeteilt in **40** Serien, jede Serie zu **3600** Stück, ausgefertigt, und auf jeden dieser Rentenscheine den Emissionspreis von fl. **14** C. M. festgestellt.

Bon diesen Rentenscheinen wird alljährlich, bis zur Erschöpfung der Gesamt-Anzahl, das beträchtliche Quantum von **3600** Stücken verlost, und die auf jeden derselben enthaltende Prämie dem Ueberbringer des betreffenden Rentenscheines bei dem genannten Wechselhause einen Monat nach erfolgter Ziehung bar ausbezahlt werden.

Diesen Rentenscheinen ist eine ungewöhnlich große Anzahl von bedeutenden Prämien, nämlich **40** Prämien zu fl. **20,000**, — **40** zu fl. **5000**, — **40** zu fl. **2000** — u. s. w. zugewiesen, und auf jeden dieser Rentenscheine muß mindestens die Quote von fl. **14** C. M. entfallen, daher der Besitzer im ungünstigsten Falle den Emissions-Preis zurück erhält, und sohin auf **2000** große Prämien unentgeltlich mitspielt.

Das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus hat, sowohl in Anbetracht der großen Solidität, welche diese Rentenscheine auszeichnet, als auch in Berücksichtigung der unwiderlegbaren Vortheile welche sie den Besitzern darbieten, die Vertheilung derselben im In- und Auslande übernommen, und erlässt demnach an das geehrte Publicum und alle seine werthen Geschäftsfreunde die Einladung, demselben bei Zeiten die diesfalls gefälligen Aufträge ertheilen zu wollen.

Programme, welche den angezeigten Gegenstand näher beleuchten und erörtern, so wie die den Theilnehmern dargebotenen Vortheile genauer detailliren, werden unentgeltlich ausgefolgt.

Wien am 23. October 1847.

Da nun der Ausenthal Sort der geklagten Tabulargläubiger oder ihrer gleichfalls unbekannten Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben vielleicht sich außer den k. k. Erbländern befinden, so werden sie hiermit dessen mit dem Anhange verständigt, daß man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Hin. D. Preschern von Krainburg, als Curator zur Austragung dieser Rechtsache, bestellt habe, und daß es den Gefragten nunmehr bevorstehe, bis zur anberauimten Tagssatzung sogenäß hierauf zu erscheinen, oder ihre Beihilfe dem bestellten Curator mitzuheilen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu wählen, widrigens lediglich mit dem obigen Curator nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung verfahren werden würde.

R. K. Bezirksgericht Krainburg am 18. Nov. 1847.

G. M. Perissutti,
k. k. priv. Großhändler,
Kärntnerstraße Nr. 1049, im ersten Stock.

In Laibach werden Pränumerationen auf diese Rentenscheine bei **J. Ev. Wutscher** angenommen, woselbst auch die Programme unentgeltlich verabsolgt werden.

S. 1201. (15)

Leihbibliotheks-Anzeige.

JOHANN GIONTINI,

Buch-, Kunst-, Musik-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialien-Händler in Laibach,

hat das Vergnügen, hiermit bekannt zu geben, daß

die große öffentliche Leseanstalt

(Stadt, Hauptplatz Nr. 237)

den verehrten Literatur-Freunden täglich von 8 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) zu Besuch steht.

Durch diese Anstalt wird einem hohen Adel und geehrten Lese-Publikum eine reichhaltige ausgewählte Bibliothek, welche fortwährend durch die neuesten Erscheinungen bereichert wird, zur freien Benützung gestellt.

Der Hauptcatalog,

(nahe an 7000 Nummern in 25 Fach-Wissenschaften enthaltend), ist gegen Ertrag von 30 kr. käuflich zu haben. Nachträge dazu erscheinen jährlich, und sind die näheren, höchst einfachen Statuten zum Lese-Besitz deutlich darin aufgeführt. Die Benutzungsgebühr ist im Verhältnisse der gebotenen Bücher äußerst gering, und beträgt:

a) Bei Verabfolgung einer Nummer täglich, oder 5 auf einmal wöchentlich:	b) Bei Verabfolgung von 2 Nummern täglich, oder 10 auf einmal wöchentlich:	c) Bei Verabfolgung von 3 Nummern täglich, oder 15 auf einmal wöchentlich:
für 1 Jahr . . 7 fl. — fr.	für 1 Jahr . . 11 fl. — fr.	für 1 Jahr . . 15 fl. — fr.
» 6 Monate . . 3 " 50 "	» 6 Monate . . 5 " 50 "	» 6 Monate . . 7 " 50 "
» 4 Wochen . . — " 40 "	» 4 Wochen . . 1 " — "	» 4 Wochen . . 1 " 24 "
» 14 Tage . . — " 24 "	» 14 Tage . . — " 36 "	» 14 Tage . . — " 50 "
» 1 Tag . . — " 2 "	1 Tag . . — " 4 "	» 1 Tag . . — " 6 "

Einlage für jeden Band ist 30 kr., welche zurückgestattet wird.

Die Reichhaltigkeit dieser Bibliothek macht es dem ergebensten Gesetzten möglich, auch den verehrten Lese-Freunden auf dem Lande, in Badeorten, in naher und weiterer Entfernung kleine und größere Parthien von Büchern für längere oder kürzere Zeit unter den billigsten Bedingungen zu verabsolgen.

Brauchbare Bücher

werden auch anstatt Lesegebühr-Zahlung angenommen.

J. GIONTINI.

S. 2060.

Pfandamtliche Lication.

Donnerstag den 16. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate October 1846 verseztten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 1. December 1847.

S. 2029. (3)

In der Epitalgasse Nr. 269, im 2. Stocke rückwärts, ist täglich Morgens und Abends frisch gemolkene Milch u. Obers zu haben.

S. 2056. (2)

In die Tuch- und Modewaren-Handlung des Mally und Hahn in Laibach wird ein Practikant aufgenommen.